

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 28. September 2005**



Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Gstöhl, Amt für Umweltschutz Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	202 - 215
Protokoll:	Uwe Richter

202 Deponiekonzept

Ausgangslage

Auf Einladung des Gemeinderates stellt Andreas Gstöhl, Amt für Umweltschutz, eingehend das Deponiekonzept des Landes Liechtenstein mit folgenden Folien vor:

Deponiekonzept des Fürstentums Liechtenstein
(Arbeitsgruppe: Land Liechtenstein / Gemeinden)

Präsentation Deponiekonzept FL

Fürstentum
LiechtensteinAmt für
Umweltschutz
Gemeinderat Schaan, 28. September 2006





1/21

Arbeitsgruppe Deponiekonzept FL



- Regierungsrat Dr. Alois Ospelt,
Ressort Umwelt, Raum, Land- und Landwirtschaft (Vorsitz)
- Daniel Hilti, Gemeindevorsteher Schaan
- Hubert Sele, Gemeindevorsteher Triesenberg
- Gregor Ott, Gemeindevorsteher Eschen
- Regula Mosberger, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz
- Manfred Frick, Amt für Umweltschutz
- Helmut Kindle, Amt für Umweltschutz
- Remo Looser, Stabsstelle für Landesplanung
- Emanuel Banzer, Tiefbauamt
- Norman Nigsch, Amt für Wald, Natur und Landschaft
- Helmut Frick, Landwirtschaftsamt
- Fallweise Mitarbeit von Vertretern der Gemeindebauverwaltungen
- Fachliche Mitarbeit und Beratung: Meier und Partner AG, St. Gallen

**Deponiekonzept von der Regierung verabschiedet am 15. Februar 2005
(RA 2005/244-8602)**



2/21

Aufbau der Präsentation



- Ausgangslage
- Anpassung an den Stand der Technik (TVA / SIA-Norm)
- Bestehende Deponiebewirtschaftung
- Strategische Grundsätze
- Zukünftige Deponiebewirtschaftung
- Standortbewertung
- Fazit
- Empfehlungen
- Diskussion



3/21

Ausgangslage

- Deponiekonzept aus dem Jahre 1987 überholt, bzw. nicht mehr aktuell
- Neubeurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der aktuellen Verfüllungsgrade der Deponien notwendig
- Anpassung an den Stand der Technik (TVA 1991 / SIA Norm 203)
- Erneuerungen von Betriebsbewilligungen stehen an
- Fehlende Planungsgrundlagen und –richtlinien für die betroffenen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene



DEPONIEKONZEPT als Entscheidungsgrundlage
und Richtlinie für die zukünftige Deponieplanung

4/21

Technische Verordnung über Abfälle (TVA: in Kraft getreten 1991)

Art. 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Vermindern und Behandeln von Abfällen sowie das Errichten und Betreiben von Abfallanlagen.

Die TVA unterscheidet drei Deponietypen:
Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponie

- Liechtenstein verfügt über 7 als Inertstoffdeponien geführte Deponien.
- Die Deponie Ruggell verfügt zudem über ein Reststoffkompartiment.
- Inertstoffdeponien sind umgangssprachlich auch als Bauschuttdeponien bekannt.

Auf Inertstoffdeponien dürfen folgende Abfallarten abgelagert werden:

- Mineralische Bauabfälle, die zu 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen, wie Backsteine, Betonabbruch, Mischabbruch, Glas, Ziegelbruch, etc.
- Unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (gemäss Aushubrichtlinie)
- Geschiebe aus Gewässern



5/21

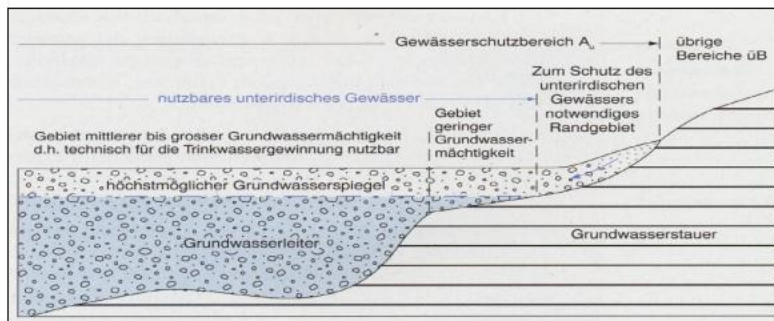
Anpassung an den Stand der Technik
(TVA 1991 / SIA Norm 203 Deponiebau 1997)

  Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Balgach, 28. September 2006

**Anhang 2: Anforderungen an Standort, Errichtung und Abschluss
von Deponien**

1. Standort:

- 4a. Gebiet mit Lockergesteinsgrundwasser, das sich für die Wassergewinnung eignet, oder Gebiet, das sich für die künstliche Grundwasseranreicherung eignet sowie deren Randgebiete (Ausschlusskriterium).
- 5. Keine Versickerung des Abwassers / homogene Schichten einer Mächtigkeit von mindestens 7m bei einem Durchlässigkeitsbeiwert k von höchstens 1×10^{-7} m/s



6/21

Anpassung an den Stand der Technik
(TVA 1991 / SIA Norm 203 Deponiebau 1997)

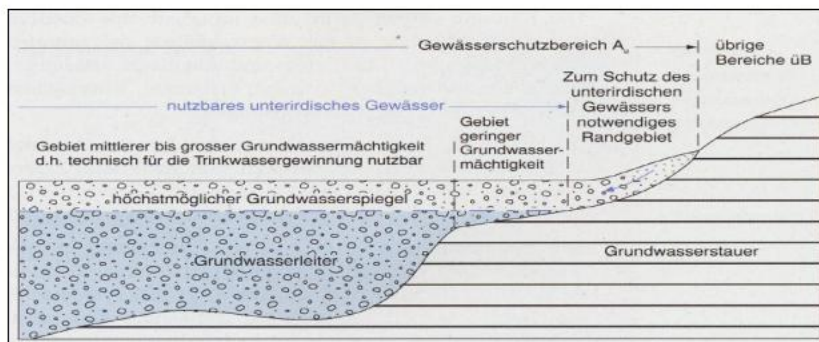
  Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Balgach, 28. September 2006

**Anhang 2: Anforderungen an Standort, Errichtung und Abschluss
von Deponien**

2. Errichtung:

22. Abdichtung

- 1) Für Inertstoffdeponien, für die der Nachweis nach Ziffer 1 Absatz 4 nicht erbracht werden kann, sind Abdichtungen an der Basis und an den Flanken vorzunehmen.



7/21

Bestehende Deponiebewirtschaftung

Abfallkategorie

Entsorgung



**Unverschmutzter
Aushub / Kieswasch-
schlamm (ca. 90%)**



Deponierung
Inertstoffdeponie

**mineral. Bauabfälle
(ca. 10%)**



Deponierung
Inertstoffdeponie

Durchschnittliche Jahresanlieferung FL (1994 – 2004): **ca. 210'000m³**

8/21

Bestehende Deponiebewirtschaftung

Gemeinde	Deponie	ca. erste Ablagerung	Bewilligtes Volumen [m ³]		Mögliche Erweiterungen [m ³]
			Total	Noch offen	
Balzers	Altneugut	1978	?	?	?
Triesen	Säga	1983	1'138'000	556'000	0
Vaduz	Im Rain	1964	1'655'000	1'077'000	1'230'000
Schaan / Planken	Im Forst	Keine Angaben	945'000	490'000	0
Eschen / Gamprin	Rheinau	Keine Angaben	0	0	964'000
Mauren	Ziel- Langmähd	1962	100'000	58'000	?
Ruggell / Schellenberg	Limseneck	1991	107'000	19'000	125'000
Total			ca. 3.9 Mio.	ca. 2.2 Mio.	ca. 2.3 Mio.

9/21

Strategische Grundsätze (1/2)



1. Förderung des Recyclings und Schonung des Deponievolumens

- Ziel: Vermeidung, Verminderung, Verwertung von Bauabfällen
- Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Platz / Gebühren)
- Qualitätssicherung der Baustoffrecyclingbetriebe und deren Produkte

2. Verstärkung der Gemeindezusammenarbeit

- Wirtschaftliche Betriebsführung
- Optimierung der Transportdistanzen

3. Betrieb von TVA-konformen Inertstoffdeponien und reinen Aushubdeponien

- Verminderung der diffusen Schadstoffverbreitung
- Bessere Überwachung
- Schonung von wertvollem Deponievolumen

10/21

Strategische Grundsätze (2/2)



4. Umsetzung des Verursacherprinzips unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit

- Zutrittskontrolle (bestehend)
- Visuelle Kontrolle der Anlieferung (bestehend)
- Bei Bedarf oder Unklarheiten Analyse der Materialien (bestehend)
- Führung einer Materialbuchhaltung (bestehend)
- Gewichtsmässige Erfassung der Anlieferung

5. Zusammenarbeit mit schweizerischen regionalen und kantonalen Arbeits- und Planungsgruppen

- Abfallfachstellengruppe Ostschweiz / FL (bestehend)

6. Rollende Planung des Deponieraumes

- Rollende Planung / regelmässige Kontrolle / Korrekturmassnahmen

11/21

Zukünftige Deponiebewirtschaftung

Fürstentum Liechtenstein
Amt für Umweltschutz
Gemeinderat Schaan, 28. September 2006

Abfallkategorie



Unverschmutzter Aushub (ca. 90%)



mineral. Bauabfälle (ca. 10%)

Entsorgung

Verwertung

- auf der Baustelle
- Rohstoff für Baustoffe
- Rekultivierung (klein)
- Terrainveränderungen (mit Auflagen)

Deponierung

- Reine Aushubdeponie
(Auffüllung Materialentnahmestelle. Keine Abdichtung und Entwässerung notwendig)
- Inertstoffdeponie nach TVA
(eher unerwünscht, da wertvoller Deponieraum)

Verwertung

- Baustoffrecycling

Deponierung

TVA-konforme Inertstoffdeponie bzw. Inertstoffkompartiment 12/21

Kriterien zur Standortbewertung (1/2)

Fürstentum Liechtenstein
Amt für Umweltschutz
Gemeinderat Schaan, 28. September 2006

Bereich	Bewertungskriterien
1. Geologie / Geotechnik	G1: Setzungsverhalten des Untergrundes G2: Hangstabilität
2. Hydrogeologie / Gewässerschutz	H1: Grundwassernutzung und Quellen H2: Dichtigkeit des Untergrundes H3: Beeinträchtigung von Oberflächengewässern H4: Fremdwasserzutritt
3. Deponietechnik	D1: Deponievolumen D2: Terrainvorbereitung D3: Ableitung von Fremd- und Oberflächenwasser D4: ARA-Anschluss / Sickerwasserbehandlung
4. Verkehr / Erschliessung	V1: Feinerschliessung V2: Groberschliessung / Verkehrssicherheit

Kriterien zur Standortbewertung (2/2)

Bereich	Bewertungskriterien
5. Siedlung / Ortsplanung	S1: Siedlungsabstand S2: Einsehbarkeit S3: Erholung S4: Weitere Nutzungen
6. Natur- und Landschaftsschutz	L1: Naturhaushalt / Naturschutz L2: Landschaftsbild / Landschaftsschutz
7. Land- und Waldwirtschaft	N1: Landwirtschaftliche Nutzung N2: Waldwirtschaftliche Nutzung

14/21

Rangierung der Deponiestandorte

Nutzwerte und Rangierung der Deponiestandorte gemäss den verschiedenen Gewichtungsvarianten

	Standard		Verkehr		Siedlung		Deponie- technik	
Standort	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang
Ruggell Limseneck	392	1	392	1	392	1	392	1
Schaan Im Forst / Ställa	334	2	343	2	355	2	325	2
Triesen / Säga	324	3	334	3	329	4	318	4
Vaduz / Im Rain	318	4	327	5	331	3	311	5
Mauren / Ziel-Langmahd	316	5	329	4	296	7	319	3
Eschen / Rheinau	306	6	313	6	308	6	306	6
Balzers / Altheugut	304	7	302	7	318	5	300	7

Punktemaximum: 400

15/21

Fazit

 Fürstentum
Liechtenstein
Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Balgach, 28. September 2006

- Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen insbesondere bei der Ablagerung von Inertstoffen als zwingende Rahmenbedingung
- Betrieb reiner Inertstoffdeponien, bzw. Inertstoffkompartimenten neben dem Betrieb von reinen Aushubdeponien
- Aufgrund der anfallenden Mengen an Inertstoffen besteht landesweit nur Bedarf für eine bis maximal drei Inertstoffdeponien, bzw. Kompartimenten.
- Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist ein Verfüllen von Inertstoffdeponien bzw. –kompartimenten mit sauberem Aushub unbedingt zu vermeiden
- Förderung des Recyclings und Schonung des Deponievolumens
- Umsetzung des Verursacherprinzips unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit



16/21

Empfehlungen (1/4)

 Fürstentum
Liechtenstein
Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Balgach, 28. September 2006

Empfehlung der Arbeitsgruppe (mittel- bis längerfristig):

- Schaffung landesweiter Deponiezweckverband aller Gemeinden
- Festsetzung einheitlicher Gebühren, welche sich nach den Investitionen, den Betriebsaufwendungen und den Nachsorgeverpflichtungen richten.

Erste Schritte:

- Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden.
- Primäres Ziel ist die Schaffung von rechtskonformen Inertstoffdeponien, bzw. Inertstoffkompartimenten neben dem Betrieb von reinen Aushubdeponien.



17/21

Empfehlungen (2/4)



Erarbeitung eines detaillierten Umsetzungsplanes für die Unterländer Gemeinden

- Klärung der Bedingungen für die gemeinsame und ausschliessliche Nutzung der Deponie Ruggell als Inertstoffdeponie
- Alternativ Klärung der technischen und finanziellen Auswirkungen der Errichtung von Inertstoffkompartimenten in anderen Deponien als in Ruggell
- Abklärung der Bedingungen zur Bildung eines Zweckverbandes Unterland
- Zusammenstellen der bisherigen Investitionen in die Deponie Ruggell und Klärung deren Relevanz hinsichtlich einem Zweckverband (Notwendigkeit des Einkaufens durch die anderen Gemeinden)



18/21

Empfehlungen (3/4)



Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Schaan und Vaduz

- Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit anstreben
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Entgegennahme von Material aus Schaan in Vaduz, insbesondere Einigung auf ein einheitliches Gebührenreglement
- Gemeinsam mit den Unterländer Gemeinden Klärung der Bedingungen für die Anlieferung der Inertstoffe zur Deponie Ruggell
- Alternativ Klärung der Machbarkeit sowie der technischen und finanziellen Auswirkungen der Errichtung eines gemeinsam zu nutzenden Inertstoffkompartimentes in Schaan oder in Vaduz
- Eruiierung der Möglichkeiten zur Entgegennahme der Abfälle aus Schaanwald und Nendeln



19/21

Empfehlungen (4/4)

 
Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Bichsel, 28. September 2006

Klärung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Triesen, Triesenberg und Balzers

- Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit anstreben
- Gemeinsam mit den Unterländer Gemeinden Klärung der Bedingungen für die Anlieferung der Inertstoffe zur Deponie Ruggell
- Alternativ Klärung der Machbarkeit sowie der technischen und finanziellen Auswirkungen der Errichtung eines gemeinsam zu nutzenden Inertstoffkompartimentes in Triesen
- Als rasche Zwischenlösung die Entgegennahme der Inertstoffe von Balzers in Triesen und Weiterführung der Deponie Balzers als reine Aushubdeponie
- Eruiierung eines zukünftigen Deponiestandortes für die drei Gemeinden unter Mitbenutzung eines Inertstoffkompartimentes (sofern bezüglich der Inertstoffe keine Mitbenutzung der Deponie Ruggell möglich ist)



20/21

Präsentation Deponiekonzept FL

 
Amt für
Umweltschutz
Gemeinderat Bichsel, 28. September 2006



21/21

Erwägungen

Nach der Vorstellung des Deponiekonzeptes werden mit Andreas Gstöhl und Edi Risch die folgenden Punkte diskutiert:

- Ein Gemeinderat stellt die Frage nach dem weiteren Vorgehen und der Einbindung der Gemeinderäte.
Dazu wird geantwortet, dass sich das Liecht. Unterland bereits „gefunden“ habe und eine gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe. Das konkrete Vorgehen sei jeweils abhängig von den hydrogeologischen Bedingungen, entsprechende Arbeiten seien im Gange. Das Deponiekonzept werde den Deponiekommissionen vorgelegt werden, eventuell könne eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden angestrebt werden. Es sollen jedoch zuerst die erwähnten Untersuchungen abgewartet werden.
- Der Gemeindevorsteher zeigt sich überrascht vom Ausdruck „Zweckverband“. Dies sei in der Arbeitsgruppe immer abgelehnt worden, eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden sei aber begrüsst worden.
- Es wird erwähnt, dass mit der Gemeinde Vaduz in dieser Hinsicht bereits loser Kontakt bestehe, in Vaduz sei man bereit, Gespräche zu führen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass früher davon gesprochen worden sei, dass das wiederverwertete Material preislich nicht konkurrenzfähig sei.
Dazu wird geantwortet:
 - Für die Materialqualität bestehen seit 1997 klare Richtlinien und Definitionen.
 - Desgleichen wurden die Einsatzmöglichkeiten von wiederverwertetem Material definiert. Der Einsatz ist nicht überall möglich, sondern eher in denjenigen Bereichen, aus welchen das Material ursprünglich stammt.
 - In der Schweiz ist in vielen Bereichen Recyclingmaterial im Einsatz. In Liechtenstein hat dieses Material jedoch einen schlechten Ruf, da in früheren Zeiten Qualitätsmängel vorhanden waren. Es wird noch Überzeugungsarbeit zu leisten sein, um diesen Ruf aufzubessern, so ist für den Winter 2005 / 2006 eine Information dazu geplant.
- Ein Gemeinderat fragt, wer die Einhaltung der erwähnten Richtlinien beurteile.
Dazu wird geantwortet, dass dies der Betrieb selbst machen könne, da er ein Interesse an einem guten Produkt habe. Es sei aber auch möglich, externe Kontrollen einzusetzen. In Liechtenstein spreche man sich zur Zeit dafür aus, eine Laboranalyse des Materials durchzuführen und ein Deklarationsblatt zu führen.
- Auf die Frage, wo das Material verwertet werde, wird geantwortet, dass zum Teil die Recyclingplätze direkt auf der Deponie geführt werden, so dass das nicht verwertbare Material keinen weiten Weg zur Deponie mehr habe.
- Es wird erwähnt, dass ohne Erweiterungen für alle Gemeinden insgesamt noch Lagerplatz für ca. 11 Jahre vorhanden sei, mit Erweiterungsmöglichkeiten für ca. 20 Jahre. Allerdings müsse man Zeit einrechnen für die Umweltverträglichkeitsprüfungen der Erweiterungen etc. In Schaan bestehe zur Zeit noch Kapazität für ca. 18 - 20 Jahre, ohne Erweiterung.
Das Kieswerk habe beim bisherigen Ausbaustand jedoch nur noch eine Kapazität von ca. 8 Jahren. Es bestehe eine ideale Synergie Kieswerk - Deponie, indem der Raum, der durch die Kiesentnahme geschaffen werde, anschliessend für die Deponie zur Verfügung stehe. Diese solle weiter genutzt werden, wobei bereits jetzt mit den Vorbereitungsarbeiten zur Kieswerkerweiterung gestartet werden müsse.

Die Kapazitätsfrage der Deponien sei je nach Gemeinde verschieden, in Mauren bestehe bereits jetzt ein Problem.

Die Kapazität hänge auch von der Bauwirtschaft ab, d.h. eine rollende Planung ist unabdingbar.

- Es wird informiert, dass im Liecht. Unterland bereits jetzt Handlungsbedarf bestehe, deshalb sind die Unterländer Gemeinden aktiv. In Eschen werde z.B. bereits die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- Es wird erwähnt, dass das Deponievolumen zur Zeit um ca. 10 - 15 % reduziert werden könnte. Das Problem sei, dass momentan Recyclingmaterial nicht akzeptiert werde, wie bereits vorher erwähnt.

Die Kieswerke seien jedoch bestrebt, Qualitätsprodukte zu liefern. Sie würden auch mittels der VSS-Norm von externen Firmen überprüft.

- Es wird vorgeschlagen, dass die öffentliche Hand versuchen solle, Überzeugungsarbeit zum Einsatz von Reststoffen zu leisten. In der Schweiz verlangen verschiedene Kantone, dass eine bestimmte Menge an Recyclingmaterial eingesetzt werde. Damit werde die Vorbildfunktion des öffentlichen Bereichs gestützt.

Dazu wird erwähnt, dass allerdings auch die Vorgaben des ÖAWG beachtet werden müssen und die Preissituation. Auf Grund des ÖAWG sei es z.B. nicht möglich zu bestimmen, dass ein „Schaaner Produkt“ eingesetzt werde. Man könne jedoch Kriterien definieren, welche das Produkt erfüllen müsse. Dabei könne das Amt für Umweltschutz Hilfe leisten. Vorreiterrolle habe hierbei das Tiefbauamt, von den Gemeinden sei noch keine soweit.

- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob eine Zusammenarbeit des Unterlandes mit der Schweiz denkbar sei. Dazu wird geantwortet, dass das St. Galler Rheintal selbst ein grosses Deponieproblem habe und grosse Distanzen zu den Deponien zu überwinden seien. Auch seien die Kosten hoch, überall entstünden Widerstände gegen neue Deponien. Es bestehe deshalb keine Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit mit der Schweiz.

Während der Diskussion des Gemeinderates mit Edi Risch werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Der Gemeinderat hat am 05. November 1997 die Absichtserklärung gefasst, das Areal östlich der Hilti AG als Erweiterung der Deponie zu definieren. Die Symbiose mit dem Kieswerk soll beibehalten werden.
- Die Planunterlagen zu dieser möglichen Deponieerweiterung werden erläutert.

203 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. September 2005

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005 wird genehmigt.

205 Genehmigung Reglement und Verträge sowie Organisation der Geschäftsstelle der "Landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan"

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 der Gründung der "Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan" zugestimmt und die Statuten genehmigt. Ebenfalls an dieser Sitzung wurde der Stiftungsrat gewählt.

Wahlen

Der Stiftungsrat hat am 6. September 2005 die konstituierende Sitzung durchgeführt und den Stiftungsräten gemäss Statuten Art. 7 folgende Funktionen zugewiesen:

Rudi Wachter	Vertreter Gemeinderat	Präsident
Albert Frick	Vertreter Gemeinderat	Vizepräsident
Cornelia Quaderer	Vertreterin Bodeneigentümer	Aktuarin
Pepo Frick	Vertreter Landwirtschaftskommission	Kassier
Alexander Hilti	Vertreter Bodenpächter	Beisitzer

Reglement und Verträge

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung das Reglement beraten und z.H. des Gemeinderates verabschiedet. Die Änderungsvorschläge der Gemeinderatsitzung vom 29. Juni wurden berücksichtigt. Zudem wurde seit der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni die Haftungsfrage derart geregelt, dass die Stiftung selbst keinerlei Haftung zu übernehmen hat bzw. diese auf die Verursacher überwälzen kann. Dies wird mittels Übernahmeprotokoll der Flächen, welche von Eigentümern und Pächtern gegengezeichnet werden, sowie mit klaren Haftungsbestimmungen sichergestellt. Die Vertragsentwürfe für Bodeneigentümer und Bodenpächter wurden vom Stiftungsrat ebenfalls verabschiedet und dem Gemeinderat zur Kenntnis beigelegt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für die Umsetzung der Statuten und Durchführungsreglemente sowie für die Administration zuständig (vgl. Statuten Art. 14). Sie sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung von Arrondierungsvorschlägen;
- Rekrutierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Vertragsabschlüsse mit Bodeneigentümern;
- Vertragsabschlüsse mit Pächtern;

- Inkasso und Auszahlung der Pachtzinsen;
- Unterhalt der Bodendatenbank und
- Assistenz für den Stiftungsrat und den landwirtschaftlichen Fachrat (Sitzungsvorbereitung).

Die Geschäftsstelle untersteht der Führung des Gemeindebauverwaltung und wird vom Gemeinderat bestimmt. Derzeit lassen es die personellen Möglichkeiten nicht zu, dass die Geschäftsführung aus der Gemeindeverwaltung rekrutiert wird. Deshalb soll sie bis auf weiteres durch Klaus Büchel übernommen werden.

Offizieller Gründungsakt

Der Stiftungsrat schlägt dem Gemeinderat vor, nach der formellen Gründung der Pachtgemeinschaft einen offiziellen öffentlichen Gründungsakt durchzuführen. Da es sich im Hinblick auf die Umsetzung des Landwirtschaftlichen Leitbildes 2004 um ein Vorzeigeprojekt für andere Gemeinden handelt, soll Regierungsrat Hugo Quaderer (Landwirtschaftsminister) für eine Teilnahme angefragt werden. Damit ein möglichst grosser Projektnutzen erzielt wird (weitere Flächenzusagen), soll der Gründungsakt möglichst publikums- und medienwirksam erfolgen. Seitens der Gemeinde sind Ziele und Zweck zu erläutern. Der Landwirtschaftsminister möge den agrarpolitischen Kontext sowie die offiziellen Vorgaben der Agrarpolitik im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck aufzeigen. Der Gründungsakt soll baldmöglichst stattfinden. Dabei sollen in erster Linie Vorsteher Daniel Hilti, Regierungsrat Hugo Quaderer und Stiftungspräsident Rudi Wachter teilnehmen und kurze Ausführungen machen. Ebenso ist die Teilnahme des Stiftungsrates sowie der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeiten durchgeführt hat, erwünscht. Der Gründungsakt soll in einem kleinen Rahmen erfolgen.

Dem Antrag liegen bei

- Statuten der landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan zur Genehmigung (Ergänzungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.05 vorgenommen)
- Reglement der landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan zur Genehmigung
- Verträge Bodeneigentümer und Pächter zur Kenntnis

Anträge

Der Stiftungsrat der Landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan beantragt, der Gemeinderat möge:

1. Die Zuteilung der Funktionen der Stiftungsräte (Konstitution) zur Kenntnis nehmen;
2. Das Reglement genehmigen;
3. Die Verträge (Bodeneigentümer und Pächter) zur Kenntnis nehmen;

4. Die Geschäftsstelle wie vom Stiftungsrat vorgeschlagen genehmigen;
5. Die Durchführung des offiziellen Gründungsaktes wie vom Stiftungsrat vorgeschlagen genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

206 Wochenend- und Nachtdienst für Pflegebedürftige durch die Familienhilfe Schaan

Ausgangslage

Mit dem Bezug des Hauses St. Laurentius sind die Betagten von Schaan und Vaduz in einem sehr schönen und vor allem zweckentsprechenden Gebäude untergebracht. Es herrscht allseits Freude und die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich sichtlich wohl. Das Haus ist vollständig belegt, da wegen des bevorstehenden Neubaus in Vaduz auch die Vaduzer Betagten nach Schaan umziehen mussten. Nachdem im Mai 2005 noch eine Überbelegung bestand, konnten aufgrund von Todesfällen in Vaduz bis zum Umzug doch noch drei Schaaner neu ins Altersheim aufgenommen werden. Dies hat die „Belegungs-Spannungen“ etwas gelindert, doch gibt es immer noch Betagte, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit eigentlich Anspruch auf einen Platz im Altersheim hätten. Dies hat zur Folge, dass die Familienhilfe bzw. die Gemeindekrankenpflege vermehrt zum Einsatz kommt und gelegentlich auch Nachtdienste und Wochenenddienste anbieten sollte. Bis anhin werden offiziell keine Wochenend- und Nachtdienste angeboten, jedoch wurden in einzelnen Ausnahmefällen Nachtdienste vermittelt.

Notwendigkeit des Wochenend- und Nachtdienstes

Nach Ansicht der Präsidentin der Familienhilfe Schaan-Planken ist es notwendig, künftig auch Nacht- und Wochenenddienste anzubieten. Im Moment begründet sich die Notwendigkeit vor allem mit der angespannten Platzsituation im Haus St. Laurentius. Nachdem aber bekannt ist, dass die Menschen immer älter werden und dass nach heutigem Wissen nach Abschluss der im gesamten Land geplanten Neu- und Umbauten im Betagtenbereich praktisch alle Betten belegt sein werden, muss weiterhin sehr stark auf die Pflege und Betreuung zu Hause gesetzt werden. Die Hauspflege ist zudem die kostengünstigste Lösung.

Familienhilfe Schaan - Planken

Die Familienhilfe Schaan-Planken hat an ihrer Vorstandssitzung vom 30. August 2005 beschlossen, den Wochenend- und Nachtdienst als Ergänzung in ihr Leistungsangebot aufzunehmen. Bereits zuvor hat der Verband der Liechtensteinischen Familienhilfen diskutiert, wie ein einheitliches Angebot für den Wochenend- und Nachtdienst aussehen könnte.

Die entsprechenden notwendigen Schritte werden in die Wege geleitet.

Ausrichtung der Alters- und Krankenpflege

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung wird die Altersbetreuung im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung vermehrt in den Kompetenzbereich der Gemeinden fallen, auch wenn es – zumindest für die nächsten Jahre – allenfalls noch eine Zwischenlösung geben wird. Die Gemeinde wird in der Altersbetreuung künftig aber in jedem Fall sehr stark gefordert sein. Dies betrifft zum einen den infrastrukturellen Bereich und zum anderen die Betreuung und Pflege.

Beide Bereiche werden finanzielle Auswirkungen haben. Die Gemeinden Schaan und Planken sind in der glücklichen Lage, dass sie eine sehr gute Familienhilfe haben und somit die Alterspflege und -betreuung bereits heute gut abgedeckt ist. Im Wissen um die demografische Entwicklung sollte bereits heute eine Weiterentwicklung erfolgen und ein Nacht- und Wochenenddienst angeboten werden. Das Angebot soll eher restriktiv gehandhabt werden und sich auf die Grundversorgung beschränken.

Kosten für den Nacht- und Wochenenddienst

Nachtdienst:

Der Nachtdienst kostet pro Nacht CHF 150.-- und soll selbsttragend sein. Die Kosten werden den jeweiligen Personen direkt verrechnet.

Wochenenddienst:

Mehrkosten entstehen, da am Wochenende zusätzlich Einsätze zu leisten sind. Der Wochenendzuschlag wird den jeweiligen Personen direkt verrechnet. Zur Zeit besteht ein Wochenendzuschlag von CHF 6.-- / Stunde, dieser wird jedoch in der nächsten Zeit angepasst.

Die Kosten sind derzeit nicht quantifizierbar, da nicht abzusehen ist, wie stark der Wochenenddienst genutzt wird. Nach Ansicht der Präsidentin wird es keine starke Wochenendnachfrage geben.

Andere Anbieter

Die KBA unter der Leitung von Ronny Kaiser hat der Gemeindevorsteherung angeboten, die Nacht- und Wochenenddienste für die Gemeinde kostenlos zu übernehmen. Die KBA hat offenbar einen Pool an Personen, die diese Arbeiten zu einem geringen Stundenlohn, der jeweils den Betroffenen verrechnet wird, übernehmen würden. Nachdem die öffentliche Hand die Aufgabe hat, die Grundversorgung zu leisten, muss sich der Nacht- und Wochenenddienst auf die Pflegebedürftigen beschränken. Dies ist eine klare Aufgabe für die Krankenpflege. Diese Ansicht vertritt auch die Präsidentin der Familienhilfe.

Ein weiterer Anbieter ist die homecare 24. Die homecare 24 ist eine private Institution und bildet eine sinnvolle Ergänzung. Die Grundversorgung in der Alterspflege ist durch die öffentliche Hand zu leisten.

Alterswohnungen / Wohngruppen

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren in der Altersarbeit viel getan. Mit der Inbetriebnahme des Alters- und Wohnheims St. Laurentius ist ein weiterer Meilenstein erreicht worden. Die Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben der Gemeinden befasst sich derzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste mit einem Altersleitbild. Es kann bereits heute festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Schaan in den nächsten Jahren eigentlich nur noch einen Schwerpunkt setzen muss und dieser liegt im Wohnen im Alter (Alterswohnungen, Wohngruppen). Dieses Thema wurde im letzten Jahr auch kurz im Gemeinderat angesprochen. Damals

wurde die Ansicht vertreten, dass zugewartet werden soll bis Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden vorliegen. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung und der Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben muss dieses Thema aufgrund der demografischen Entwicklung in nächster Zeit diskutiert werden. Es wird angestrebt, dass dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit bis Ende Jahr ein Bericht unterbreitet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Notwendigkeit für einen Nacht- und Wochenenddienst in der Altersbetreuung und –pflege besteht und beauftragt die Familienhilfe Schaan-Planken, dieses zusätzliche Angebot in den Leistungskatalog aufzunehmen. Die Nacht- und Wochenenddienste sollen sich auf die Grundversorgung beschränken.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass auch der Verband Liecht. Familienhilfen dafür sei, offiziell einen Nacht- und Wochenenddienst einzuführen.

Der Nachtdienst soll selbsttragend sein. Die Ausführung wird die Familienhilfe mit der Gemeindegripfenpflege zusammen durchführen, da sie selbst nicht über das notwendige Personal verfügt.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt die Frage, ob die Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA) weiterhin Teil der Liecht. Alters- und Gripfenhilfe (LAK) sei, und ob sie nicht diese Aufgabe übernehmen könne.

Dazu wird geantwortet, dass die KBA *noch* Teil der LAK sei. Sie solle diese Aufgabe aber nicht übernehmen und die Familienhilfen nicht konkurrenzieren. Gripfenpflege sei eine Aufgabe der Gemeinde. Der Auftrag der KBA habe nichts mit Gripfenpflege zu tun. Es bestehen Bestrebungen, die KBA in eine Stiftung umzuwandeln, die sich mit der Seniorenarbeit befassen soll, aber nicht mit Gripfenpflege. Es sei auch nicht möglich, dass die Gemeinde die KBA mit einer solchen Aufgabe betreue, sondern sie solle ihre eigenen Kräfte einbinden.

Es wird erwähnt, dass das Angebot der Fa. homecare24 in der Richtung Pflege zwar bestehe, aber teuer sei.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

215 Arbeitsvergabe Architekturplanung und Bauleitung Sanierung Landweibelhäuser

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2005, Trakt. Nr. 183, beschlossen, folgende Firmen zur Offertstellung für die Architekturplanung und Bauleitung Sanierung Landweibelhäuser einzuladen:

- Frick Architekten AG, Schaan
- Hilti Hansjörg Architekturbüro AG, Schaan
- Architektur- und Planungsbüro Kindle Helmut AG, Triesen

Die Auswertung der eingegangenen Offerten hat folgende Punkteverteilung ergeben:

- | | |
|---|-------------|
| - Frick Architekten AG, Schaan | 92.5 Punkte |
| - Architektur- und Planungsbüro Kindle Helmut AG, Triesen | 83.6 Punkte |

Antrag

Vergabe der Arbeiten „Architekturplanung und Bauleitung Sanierung Landweibelhäuser Schaan“ an die Fa. Frick Architekten AG, Schaan, zum Preis von CHF 161'400.-- inkl. MWSt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Auftrag „Planung Landweibelhäuser“ wird an Arch. Florin Frick vergeben.

Schaan, 20. Oktober 2005

Gemeindevorsteher: _____